

Dezernat III - Planen und Bauen - Hochbau	
Dezernent/in:	Herr Morfeld
FBL/in:	Herr Tönnies
Vorlagenersteller/in:	Frau Sudkamp

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Bau-, Planungs- und Strukturausschuss
Hauptausschuss
Rat

Termin:

11.09.2017	öffentlich
27.09.2017	öffentlich
16.10.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Ergänzungssatzung "Bentelerstraße" der Gemeinde Wadersloh gemäß § 34 (4) Nr. 3
Baugesetzbuch (BauGB)
Satzungsbeschluss**

Sachdarstellung:

Nachdem der Rat in seiner Sitzung am 28.06.2017 die erneute Offenlegung für den Entwurf der Ergänzungssatzung „Bentelerstraße“ beschlossen hat, wurden die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Nachdem über die eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken beraten und beschlossen worden ist, kann somit der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Bentelerstraße“ der Gemeinde Wadersloh wird gemäß §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I.S: 2414), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. S. 2193) geändert worden ist in Verbindung mit §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) – jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen – als Satzung beschlossen, nachdem der Entwurf der Ergänzungssatzung mit den erforderlichen Unterlagen in der Zeit vom 10.08.2017 bis 25.08.2017 erneut öffentlich ausgelegen hat. Gleichzeitig wird die Begründung beschlossen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ist eine Umweltprüfung nicht durchzuführen.

Wadersloh, den 29.08.2017

Christian Thegelkamp
Bürgermeister